



Flurneuordnung Fürnheim 2
Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 20.07.2022 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art.6 Abs.6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Wegfallende Straßen und Wege wurden nach Maßgabe der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) eingezogen. Die Einziehung wird jeweils mit der Sperrung wirksam (Art.8 Abs.5 BayStrWG).

Ein Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:5000. und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 19.09.22 - 05.10.22 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltung der Stadt Wassertrüdingen niedergelegt.

Ansbach, 10.08.2022

Kevin Geltner

Angeschlagen am 19.09.2022

Abgenommen am

(Unterschrift)

